

## Inzest

Mit Inzest wird kulturanthropologisch gesprochen das Tabu auf sexuelle Kontakte zwischen zwei Mitgliedern der Kernfamilie, ausgenommen Ehemann und Ehefrau verstanden. Die Universalität der Inzesttabus sollte dabei nicht die kulturellen und historischen Besonderheiten der jeweiligen Gesellschaft verdecken.

Der aus dem Lateinischen stammende Begriff Inzest (Inzucht, im Deutschen auch Blutschande) kennt im Hebräischen kein Pendant (siehe zur Begrifflichkeit EBERHART 2008). In der abschließenden Notiz bei den Inzestverboten in Lev 18,26–30 werden alle zuvor beschriebenen Akte als verabscheuenswerte Grenzüberschreitungen bezeichnet. Leviticus 20 verwendet verschiedene polemische Begriffe zur Abqualifizierung. In diesen beiden Kapiteln in der Mitte des Pentateuchs (der Tora → Gesetz) sind sexuelle Handlungen im Blick, die unbedingt unterlassen werden sollen, da sie eine Vermischung der Ordnungsebenen herbeiführen. Damit ist bereits implizit ein soziologisches Begründungsschema angeführt. Das Inzesttabu dient der Sicherung von Grenzen sowohl innerhalb der eigenen Gruppe als auch gegenüber fremden Gruppen (→ Fremde) und damit der Stabilisierung von (patriarchalen) Verwandtschafts- und Sippenstrukturen bzw. der Zeugung von Nachkommenschaft innerhalb dieser.

### 1 Die Inzestverbote

Die Inzestverbote finden sich in der Hebräischen Bibel in zwei literarischen Schichten: zum einen in dem sogenannten Heiligkeitsgesetz in Lev 17–26 und zum anderen im Deuteronomium. In Leviticus bilden die beiden Kapitel Lev 18 und 20 mit den Inzuchtverboten eine konzentrische Struktur um Kapitel 19, dessen einleitende Paränese „*Seid heilig,*

*denn ich bin heilig*“ den Kapiteln ihren Namen gab (→ Heiligkeit). Jedes einzelne Verbot wird in Lev 20 mit der Todesstrafe, dem Ausschluss aus der Gemeinschaft, sanktioniert. Sowohl in Kap. 18 als auch in Kap. 20 sind sie durch umrahmende Verse motiviert, wie dem Aufruf zur Heiligung (Lev 20,7,26). Die Verbote dienen auf literarisch-ideologischer Ebene der Abgrenzung von Praktiken der anderen Völker: Bei Nichteinhaltung wird das → Land unrein und das → Volk ausgespioniert (Lev 18,27–28). In Lev 20 sind die Bestimmungen hinsichtlich Blutschande umrahmt von anderen Bestimmungen und ihnen folgt jeweils eine Sanktion.

Lev 18 enthält die ausführlichste und in sich geschlossenste Übersicht von Inzestverboten, die im Folgenden näher betrachtet wird. Obschon die Kapitel 18–20 in ihrer einleitenden Notiz an alle Nachkommen Israels – *bənê jisrā’el* ist inklusiv zu verstehen – adressiert sind, richten sich die Verbote in Lev 18 an das männliche Oberhaupt der Familie (in der zweiten Person maskulin); die vielen Personalsuffixe („dein/e“) in den Verboten betonen das angesprochene männliche „du“. Frauen sind in diesem Text Objekte des männlichen Begehrens. Laut den Verbotsreihen führen die Handlungen bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich Männer auf (eigentlich nur in Lev 20,12 wird gesagt, dass neben dem Schwiegervater auch die Schwiegertochter etwas Abscheuliches begeht).

Wie die stereotype Formulierung „Blöße/Scham/Nacktheit aufdecken“ (*glh ’erwāh*) deutlich macht, zielen die Bestimmungen in Lev 18,6–17 nicht allein auf Heiratsgesetze, vielmehr geht es ihnen in erster Instanz um Sexualverkehr. In der euphemistischen Formulierung klingt die Verwundbarkeit des Körpers mit: Schande und Scham werden entblößt. Die Verbote verweisen vielfach auf die „Blöße des Vaters“, die beim Übertreten des Verbots (mit) aufgedeckt wird. „Inzest“ wird damit als Bedrohung der Ehre des Sippenoberhauptes (*pater familias*) verstanden (→ Vater).

In Lev 20 wird nicht von „Scham aufdecken“, sondern von „(bei)schlafen“ (*škb*) gesprochen. Zunächst ist in den Bestimmungen die Verwandtschaft des Angesprochenen im Blick (V. 7–11) – wobei auch Stiefmutter und Halb- bzw. Stiefschwestern impliziert sein können –, dann die nächsten Blutsverwandten väterlicher- wie mütterlicherseits (Tante in den V. 12 u. 13), und zuletzt Frauen, die mit Männern der Familie verheiratet sind (Frau des Onkels in V. 14; Schwiegertochter in V. 15 und Schwägerin in

V. 16) oder die mit der eigenen Frau verwandt sind (Tochter, Enkelin und Schwester in den V. 17–18). Es folgen weitere Verbote von Sexualkontakten, wie etwa mit der Frau des Nächsten.

Ob der Verweis der Texte auf die Blutsverwandtschaft in Lev 18,6 (hebr. *bāšar* „Fleisch“) mit einer modernen genetischen Begründung analogisiert werden kann, ist fraglich. Diese Bezeichnung wird sonst nur noch in Lev 25,49 für Blutsverwandte der eigenen Sippe gebraucht. Der Bezug auf das gemeinsame Fleisch und → **Blut** erklärt auch nur das Verbot des Sexualverkehrs innerhalb der Blutsverwandtschaft, das Verbot innerhalb der angeheirateten verwandtschaftlichen Bezüge jedoch nicht. Argumentiert wird daher, dass in Lev 18 Verwandtschaft bzw. das soziale Beziehungsgefüge sowohl über die Blutslinie als auch über die Heirat hergestellt wird (RATTRAY 1987).

Bestimmte Verbote setzen polygame Verhältnisse (von Männern!) voraus. Die Verbote dienen innerhalb der patriarchalen Struktur dem Schutz der Blöße der Männer und ihrer Machtbereiche. Allerdings erhält die Mutter (Lev 18,7) eine exponierte Schutzstellung. Eindringlich wiederholt der Vers, dass das Offenlegen der Scham des Vaters und der Mutter die Scham der Mutter verletzt. Auch im Falle der Frau und ihrer Tochter (Lev 18,17) bzw. von zwei Schwestern (Lev 18,18) dient das Verbot dem Schutz ihrer eigenen Scham bzw. der Beziehungen von Frauen untereinander, etwa der Vermeidung von Rivalität. Vermutet wird als Grund auch, dass der Mann sich auf diese Weise nicht selbst in undeutliche Verhältnisse bringt, wodurch Loyalitäten und soziale Positionen miteinander konfliktieren könnten. Das Verbot in Lev 18,18 dient außerdem der Eindämmung der Polygamie innerhalb des Clans.

Auffallend ist, dass in Lev 18 und 20 sowie in Dtn 27 das Verbot des Beischlafs mit der Tochter fehlt. Verschiedene Erklärungen werden gegeben: etwa, dass der empirisch gesehen häufigste Inzestfall toleriert wurde bzw. dass selbst ein Gesetzestext zu schwach wäre angesichts der fundamentalen Macht des Vaters (DÉMARE-LAFONT 1999) oder dass die Tochter bereits in der eröffnenden Formulierung, die sexuellen Kontakt mit dem eigenen Fleisch und Blut ausschließt, mitgedacht ist (so bereits in rabbinischer Auslegung; RATTRAY 1987; MILGROM 2000, 1527f.). Warum wird aber dann die Mutter sehr wohl eigens genannt? In Verbotslisten der Umwelt, etwa in Mesopotamien, wird im Codex Hammurapi (§154) explizit die Tochter erwähnt.

Im Unterschied zu diesen beiden längeren Inzestverbotsreihen in Leviticus konzentriert sich die Fluchreihe in Dtn 27,15–26 auf drei Fälle: Beischlaf mit der Frau des Vaters (V. 20), der Schwester väterlicher- wie mütterlicherseits (V. 22) und der Mutter der Frau (Schwiegermutter V. 23). Der Kontext ist ein sozialetischer. Ähnlich verhält es sich in der prophetischen Gerichtsrede in Ez 22,10–11, die zum Schutz der Würde der Frau Vokabular aus Lev 18 gebraucht. Angeklagt wird das Volk, weil es Witwen und Fremden Gewalt antut (V. 7) bzw. die Scham des Vaters aufdeckt (V. 10) und Schreckliches verübt, weil die Tochter des Vaters missbraucht wird (V. 11).

Als ein einzelner Fall steht in Dtn 23,1, dass die Frau des Vaters nicht zur Frau genommen werden darf. Erklärend wird im zweiten Versteil hinzugefügt, dass man nicht das Lager des Vaters aufdecken soll.

Das Inzestverbot in Lev 18,16 (par. Lev 20,21) steht im Widerspruch zu Dtn 25,5–10, wobei allerdings die beiden Gesetze jeweils ein anderes Problem vor Augen haben: Das Inzestverbot in Leviticus verbietet sexuellen Kontakt mit der Frau des Bruders (unterstellt wird, dass dieser lebt), während der Gesetzestext im Deuteronomium die Schwagerehe (Leviratsehe) mit der Witwe des kinderlos verstorbenen Bruders einfordert, um den Namen des Bruders fortbestehen zu lassen und um Exogamie (Heirat außerhalb des Klans) zu verhindern.

## 2 Inzest in narrativen Texten

In Gesetzestexten werden sexuelle Kontakte untersagt, die in narrativen Texten größtenteils ohne Sanktion vollzogen werden. Wir hören in Gen 20,12 von einer Hochzeit mit der väterlichen Halbschwester, die laut Lev 18,9; 20,17 und Dtn 27,22 verboten ist: Abraham, der die Halbschwester seines Vaters heiratet. Jakobs Hochzeit mit den beiden Schwestern Rahel und Lea in Gen 29 verstößt gegen Lev 18,18. Nur teilweise findet sich implizite oder explizite Kritik an den laut Lev 18 und 20 verbotenen sexuellen Beziehungen. So folgt auf die beiläufige Notiz in Gen 35,22, dass Ruben mit Bilha, der Nebenfrau seines Vaters, schläft, in Gen 49,4 dessen scharfe Reaktion darauf. Der Fluch des Vaters ist Reflex auf den Übertritt des Sohnes in seine (sexuelle) Sphäre. Dieser Text, der wie auch 2 Sam 16,22 vom Beischlaf des Sohnes (bzw. Dritter) mit den Nebenfrauen des Vaters be-

richtet (entgegen den Verboten in Lev 18,8; 20,11), weist auf eine soziologische und sozialpsychologische Erklärung der Verbote: Der Beischlaf mit Nebenfrauen bedeutet Eindringen in den (sexuellen) Machtbereich eines Mannes und zugleich das Aufdecken des eigenen Intimbereiches.

Amnon vergewaltigt in 2 Sam 13 seine Halbschwester Tamar (→ **Gewalt, sexuelle**). Tamar versucht ihn davon abzuhalten mit dem Einwurf: „*Vergewaltige mich nicht! So etwas tut man nicht in Israel. Begeh nicht diese Untat!*“ (V. 12). Als verzweifelten Ausweg schlägt sie ihm vor, dass er den König, ihren gemeinsamen Vater, fragen soll, ob er sie ihm zur Frau gibt (V. 13). Prinzipiell scheint die Erzählung damit davon auszugehen, dass eine Heirat zwischen Halbgeschwistern (innerhalb des Königshauses) möglich ist (entgegen Lev 18,9; 20,17 und Dtn 27,22). Die Grenzüberschreitung liegt vielmehr darin begründet, dass Amnon gewalttätig handelt, ohne Zustimmung des Vaters bzw. seiner Halbschwester. Die Geschichte legt die Gewalt bloß, denn obgleich Tamar zum Schweigen verurteilt ist, wird ihre Geschichte im Samuelbuch erzählt (BAIL 2009).

In Gen 19 und 38 wird der Perspektive der Frauen Rechnung getragen, die dort auch Handlungsträgerinnen sind. Nach dem Tod ihrer Mutter sind die Töchter Lots besorgt, dass ihr Vater keinen männlichen Nachkommen haben wird (Gen 19,31–32). Sie machen ihn deshalb betrunken und legen sich zu ihm. Die beiden Söhne, die durch den Beischlaf der Töchter mit dem Vater gezeugt werden, erhalten jeweils Namen, die das enge Verwandtschaftsverhältnis widerspiegeln: Moab („vom Vater“) und Ben-Ammi („Sohn meines Verwandten/Volkes“).

In Gen 38 sehen wir Tamars Plan, Geschlechtsverkehr mit dem Vater ihres kinderlos verstorbenen Mannes haben zu wollen (BRENNER 1997 u. a. sprechen von „female trickery“). Das Motiv gleicht dem in Gen 19 und dient innerhalb des AT dem Erhalt der genealogischen Linie von David. Der sexuelle Akt zielt nicht auf Macht (vgl. 2 Sam 16) oder sexuelle Befriedigung (2 Sam 13), vielmehr ist er im Wunsch begründet, Nachkommenschaft für den verstorbenen Mann zu erlangen, und Juda, Tamars Schwiegervater, kritisiert auch nicht das Inzestüöse der Tat, als ihm klar wird, dass er mit der Frau seines Sohnes Beischlaf hatte, und sie von ihm schwanger ist. Der Erzähler allerdings unterstreicht, dass es nicht zu erneuten sexuellen Kontakten zwischen beiden kam. Zur Sanktionie-

rung kommt es jedoch nicht, im Gegenteil, Juda erkennt an, dass Tamar im Unterschied zu ihm im Sinne der Gemeinschaftstreue gehandelt hat. Wie hier lässt sich allgemein in den Erzählungen beobachten, dass Inzest nie das vorherrschende Thema ist.

### 3 Zur Normativität der Inzestverbote

Es lässt sich festhalten, dass die Beziehung zwischen den narrativen Texten und den Gesetzestexten innerbiblisch gesehen spannungsvoll ist. Teilweise werden die Inzestverbotsreihen in ihrer zweifachen Überlieferung in Leviticus als Reflex auf narrative Texte gelesen (CARMICHAEL 1997). Daneben wird die Ansicht vertreten, dass nur Fälle aufgenommen wurden, denen sich das Haus David schuldig machte oder die Fehlverhalten der Patriarchen beinhalteten. So deckt sich die Hervorhebung, die der Geschlechtsverkehr mit (Bei-)Frauen des Vaters durch das Verbot in Dtn 23,1 erfährt, mit der Häufigkeit der Erwähnung in narrativen Texten.

Beide, Erzählungen wie Inzestverbotsreihen, sind weniger an der Frage (il)legitimer sexueller Kontakte eines Individuums interessiert, vielmehr kreisen sie um die soziale Ordnung der (Groß-) Familie bzw. der Gesellschaft. Die Inzestverbote nehmen die Funktion von Heiratsgesetzen zur Stabilisierung der (väterlichen) Genealogie ein. Die Formulierung „Scham aufdecken“ in Lev 18 und in Ez 22 kann zugleich im Sinne einer Ethik zum Schutz der Verwundbarkeit des Körpers bzw. der Würde von Frauen und Männern gelesen werden. Die Inzestverbote des AT sind bis in die Moderne hinein für die bürgerliche Gesetzgebung wirkmächtig gewesen.

### 4 Literatur

- BAIL, Ulrike (2009): *Biblical-Theological Perspectives on Violence between Brothers and Sisters: The Rape of Tamar (2 Sam 13)*, in: A. Dillen (Hrsg.): *When love strikes. Social Science, Ethics and Theology on Family Violence*, Leuven/Dudley/MA, 297–315.
- BRENNER, Athalya (1997): *The Intercourse of Knowledge. On Gendering Desire & Sexuality in the Hebrew Bible*, Leiden/New York/Köln.
- BIGGER, Stephen (1979): *The Family Laws of Leviticus in their Setting*, in: *Journal of Biblical Literature* 98, 187–203.
- CARMICHAEL, Calum M. (1997): *Law, Legend and Incest in the Bible*, Ithaca.
- DÉMARE-LAFONT, Sophie (1999): *Femmes, droit et jus-*

- tice dans l'Antiquité orientale: Contribution à l'étude du droit pénal au Proche-Orient ancien, Fribourg.
- EBERHART, Christian (2008): Blutschande, in: Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet: [www.wiblex.de](http://www.wiblex.de) (Zugriffsdatum 1.1.2013).
- ELLENS, Deborah (2008): *Women in the Sex Texts of Leviticus and Deuteronomy: A Comparative Conceptual Analysis*, New York/London.
- MILGROM, Jacob (2000): *Leviticus 17–22. The Anchor Bible 3A*, New York.
- RATTRAY, Susan (1987): *Marriage Rules, Kinship Terms and Family Structure in the Bible*, in: K. Richards (Hrsg.): *Society of Biblical Literature Abstracts and Seminar Papers 26*, Atlanta, 537–544.

**Dorothea Erbele-Küster**